

Vertragsbedingungen - Philips MitarbeiterInnen-Beteiligung
UNSER KRAFTWERK UK-NATURSTROM GMBH– Sale and Lease Back Vertrag

1. **Voraussetzungen:** Aufrechter Wohnsitz in der Republik Österreich, Vertragsabschluss als Privatperson.
2. **Vertragspartner:** UNSER KRAFTWERK UK-NATURSTROM GMBH, Lakeside B07, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (kurz: UNSER KRAFTWERK).
3. **Vertragsgegenstand:** Gegenstand ist ein Sale and Lease Back Vertrag über ein/mehrere Paneel/e durch UNSER KRAFTWERK an den (die) TEILNEHMER(IN) zum Zwecke der Stromerzeugung (Fotovoltaik Kraftwerkes „Unser Kraftwerk“) gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgeltes (Teilnahmebetrag), sowie die gleichzeitige Rückvermietung des/der entsprechenden Paneels/e an die UNSER KRAFTWERK.
4. **Teilnahme:**
 - a) Nach Einlangen einer Anfrage eines/einer potentiellen Kaufinteressenten(in) (TEILNEHMER(IN)) erhält diese(r) die Vertragsunterlagen. Der Teilnahmepreis pro Paneel beträgt EUR 500,00 (in Worten: Euro fünfhundert).
 - b) Die Annahme des Angebotes durch den/die TEILNEHMER(IN) erfolgt mittels Bezahlung des Teilnahmebetrages auf das von der UNSER KRAFTWERK angegebene Konto. Mit fristgerechtem Eingang des Teilnahmebetrages erwirbt der/die TEILNEHMER(IN) Eigentum am vertragsgegenständlichen Paneel/den Paneelen und wird unter einem ein Sale and Lease Back Vertrag zwischen der UNSER KRAFTWERK und dem/der TEILNEHMER(IN) zu diesen Bedingungen geschlossen.
 - c) Jede(r) TEILNEHMER(IN) darf höchstens 48 Paneele pro Projekt erwerben. Die UNSER KRAFTWERK ist mit ihrem Angebot gegenüber dem/der TEILNEHMER(IN) für vier Wochen, gerechnet ab Absenden der Vertragsunterlagen an den/die TEILNEHMER(IN), gebunden. Langt ein Angebot nach der Angebotsfrist ein, versteht sich dies, als Angebot des/der TEILNEHMER(IN) an die UNSER KRAFTWERK und ist diese berechtigt, dieses Angebot binnen 14 Werktagen anzunehmen.
5. **Zweckwidmung des Teilnahmebetrages:** Die UNSER KRAFTWERK ist verpflichtet, die Teilnahmebeträge zur Anschaffung von Paneelen und / oder zum Erwerb / zur Finanzierung / zum Betrieb eines Fotovoltaik Kraftwerkes zu verwenden. Bis zur zweckgebundenen Verwendung verbleiben die Teilnahmebeträge auf einem separat eingerichteten Sperrkonto der UNSER KRAFTWERK.
6. **Vermietung:** Nach Bezahlung des Teilnahmebetrages erwirbt der/die TEILNEHMER(IN) Eigentum an dem/der ihm/ihr zuzuordnenden Paneel / Paneelen. Der/die TEILNEHMER(IN) ist nicht berechtigt, sein/e Paneel/e an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu übertragen, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten. Der/die TEILNEHMER(IN) vermietet sein/e Paneel/e an die UNSER KRAFTWERK. Die UNSER KRAFTWERK als Mieterin ist berechtigt, das / die Paneel/e uneingeschränkt zu nutzen und zu verwerten, insbesondere mit dem/den Paneel/en elektrische Energie im Namen und auf Rechnung der UNSER KRAFTWERK und / oder einem verbundenen Unternehmen zu erzeugen.
7. **Haftungsausschluss:** Die UNSER KRAFTWERK übernimmt die alleinige Verantwortung und die Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung von *Unser Kraftwerk* und hält den/die TEILNEHMER(IN) diesbezüglich völlig schad- und klaglos. Für den Fall des Unterganges eines Paneels ersetzt die UNSER KRAFTWERK dem/der TEILNEHMER(IN) kostenlos ein neues Paneel. UNSER KRAFTWERK ist verpflichtet, eine entsprechende Versicherung abzuschließen, die die Risiken und Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Paneele bzw. von *Unser Kraftwerk* absichert. Allfällige aus diesem Versicherungsverhältnis an die UNSER KRAFTWERK geleisteten Zahlungen sind wie die ursprünglichen Käuferlöse zweckgewidmet.
8. **Vergütung:** Für die vereinbarte Überlassung der Nutzungsrechte pro Paneel erhält der/die TEILNEHMER(IN) für jedes vollendete Vertragsjahr ab Inbetriebnahme von *Unser Kraftwerk* im Nachhinein eine fixe Vergütung in Höhe von 3 % per anno des von ihm bezahlten Teilnahmebetrages.
Für den Zeitraum zwischen dem Einlangen des Teilnahmebetrages und dem Monatsersten im Monat der Inbetriebnahme von *Unser Kraftwerk* steht dem/der TEILNEHMER(IN) ebenfalls eine fixe Vergütung in Höhe von 3 % per anno des von ihm geleisteten Teilnahmebetrages zu (taggenaue Abrechnung).
Die vorerwähnten Vergütungen sind erstmals ein Jahr nach dem der Inbetriebnahme von *Unser Kraftwerk* folgenden Monatsersten fällig. Erfolgt zwei Jahre nach Bezahlung keine Übereignung des / der gekauften Paneels / Paneele an den/die TEILNEHMER(IN), sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag jederzeit schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Punkt 9 zu kündigen.

9. **Vertragsdauer:** Der Sale und Lease Back Vertrag wird auf die Dauer von 13 Jahren ab Inbetriebnahme der gegenständliche Anlage abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende, frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf von 5 Jahren, gerechnet ab Einlangen des Teilnahmebetrages des/der *TEILNEHMERS(IN)* auf dem Konto der *UNSER KRAFTWERK*, schriftlich gekündigt werden. Darüber hinaus ist der/die *TEILNEHMER(IN)* auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit berechtigt, den Sale und Lease Back Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen ordentlich zu kündigen. Das Recht auf vorzeitige Auflösung des Sale und Lease Back Vertrages aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien ausdrücklich vorbehalten. Der Sale und Lease Back Vertrag wird durch das Ableben des/der *TEILNEHMERS(IN)* beendet. Von der *UNSER KRAFTWERK* ist in diesem Fall das Wiederkaufsrecht auszuüben und dem / den ausgewiesenen Erben der Wiederkaufpreis gemäß Punkt 10. auszubezahlen. Im Fall der Beendigung oder Auflösung des Sale und Lease Back Vertrages durch eine der beiden Vertragsparteien hat die *UNSER KRAFTWERK* zum Zeitpunkt der Beendigung das/die Paneel/e) gem. Punkt 10. vom *TEILNEHMER(IN)* zurückzukaufen. Für den Zeitraum zwischen dem Monatsersten im Monat der Inbetriebnahme von Unser Kraftwerk und der Beendigung oder Auflösung des Sale und Lease Back Vertrages steht dem/der *TEILNEHMER(IN)* ebenfalls eine fixe Vergütung in Höhe von 3 % per anno (taggenaue Abrechnung) des von ihm/ihr geleisteten Teilnahmebetrages zu. Der Wiederkaufspreis sowie die fixe Vergütung in Höhe von 3% per anno sind dem/der *TEILNEHMER(IN)* innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen seiner/ihrer Kündigung, bzw. seinen/ihren ausgewiesenen Erben innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der Einantwortungsurkunde auszuführen. Sollte die Liquidität der *UNSER KRAFTWERK* zum jeweiligen Auszahlungstermin zur Bedienung des Auszahlungsanspruches nicht ausreichen, kann die Auszahlung ganz oder teilweise bis zu acht Monaten ausgesetzt werden, bis der *UNSER KRAFTWERK* die Liquidität wieder zur Verfügung steht.
10. **Wiederkaufsrecht:** Der/die *TEILNEHMER(IN)* räumt der *UNSER KRAFTWERK* ein jederzeitiges, übertragbares und unwiderrufliches Wiederkaufsrecht an seinem/n Paneel/en ein. Als Wiederkaufspreis wird der ursprünglich vom *TEILNEHMER(IN)* geleistete Teilnahmebetrag vereinbart. Eine Verzinsung dieses Teilnahmebetrages erfolgt einvernehmlich nicht. Die *UNSER KRAFTWERK* übt das Wiederkaufsrecht durch schriftliche Mitteilung und Rückzahlung des ursprünglichen Teilnahmebetrages aus. Das Einlangen des Teilnahmebetrages und der Wiederkaufserklärung bilden gemeinsam den Rechtsakt für die Übertragung des Eigentums an dem betroffenen Paneel / den betroffenen Paneelen auf die *UNSER KRAFTWERK*.
11. **Steuer:** Der/die *TEILNEHMER(IN)* nimmt zur Kenntnis, dass er/sie verpflichtet ist, die aus dem Sale und Lease Back Vertrag enthaltene Vergütung selbstständig zu versteuern.
12. **Bankwesengesetz:** Der vom *TEILNEHMER(IN)* geleistete Teilnahmebetrag stellt keine Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder einen Erlag im Sinne des BWG dar und unterliegt nicht den Österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerschädigung. Die *UNSER KRAFTWERK* behält sich jedoch das Recht vor, das in diesen Kaufbedingungen festgelegte Sale und Lease Back Modell unter Umständen auch im Wege der Zwischenschaltung eines Österreichischen Kreditinstitutes abzuwickeln, wobei dem/der *TEILNEHMER(IN)* daraus kein wirtschaftlicher Nachteil im Vergleich zur direkten Abwicklung mit der *UNSER KRAFTWERK* entsteht.
13. **Allgemeine Bestimmungen:** Ist der/die *TEILNEHMER(IN)* Verbraucher(in) im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist er/sie berechtigt, innerhalb einer Woche (§ 3 Abs. 1 KSchG) oder innerhalb von 7 Werktagen (§ 5 e KSchG), ab Eingang des jeweiligen Teilnahmebetrages am Konto der *UNSER KRAFTWERK* ohne Angabe von Gründen von diesem Sale und Lease Back Vertrag zurück zu treten. Diese Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Das Absenden innerhalb dieser Frist ist fristwährend. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Sollte eine Bestimmung oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmungen wirtschaftlichem Ergebnis möglichst nahekommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis der Bestimmungen der §§ 934 f ABGB und erklären, dass ihnen der wahre Wert der in diesem Vertrag normierten wechselseitigen Rechte und Pflichten bekannt ist und sie die Leistungen und Gegenleistungen als beiderseits angemessen anerkennen. Auf dieses Rechtsgeschäft ist das Recht der Republik Österreich mit Ausschluss der Internationalen Verweisungsnormen und der UN Convention of International Sale of Goods (UNCISG) vereinbart.

14. **Datenschutzerklärung:** Personenbezogene Daten (nachfolgend zumeist nur „Daten“ genannt) werden von uns nur im Rahmen der Erforderlichkeit verarbeitet. Gemäß Art. 4 Ziffer 1. der Verordnung (EU) 2016/679, also der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend nur „DSGVO“ genannt), gilt als „Verarbeitung“ jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung. Mit der nachfolgenden Datenschutzerklärung informieren wir Sie insbesondere über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit wir entweder allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheiden.

Die *TEILNEHMER(INNEN)* haben das Recht

- a. auf Bestätigung, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden, auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (vgl. auch Art. 15 DSGVO);
- b. auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. auch Art. 16 DSGVO);
- c. auf unverzügliche Löschung der sie betreffenden Daten (vgl. auch Art. 17 DSGVO), oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO;
- d. auf Erhalt der sie betreffenden und von ihnen bereitgestellten Daten und auf Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (vgl. auch Art. 20 DSGVO);
- e. auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde, sofern sie der Ansicht sind, dass die sie betreffenden Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (vgl. auch Art. 77 DSGVO).

Darüber hinaus ist der Anbieter dazu verpflichtet, alle Empfänger, denen gegenüber Daten durch den Anbieter offengelegt worden sind, über jedwede Berichtigung oder Löschung von Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung, die aufgrund der Artikel 16, 17 Abs. 1, 18 DSGVO erfolgt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, soweit diese Mitteilung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Unbeschadet dessen hat der/die *TEILNEHMER(IN)* ein Recht auf Auskunft über diese Empfänger.

Ebenfalls haben die *TEILNEHMER(INNEN)* nach Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der sie betreffenden Daten, sofern die Daten durch den Anbieter nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden. Insbesondere ist ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung statthaft.